

1 Grundlagen und Organisation

11 Rechtsform und Zweck

Bei der Kantonalen Versicherungskasse Appenzell Innerrhoden handelt es sich um eine selbständige kantonale Anstalt im Sinne von Art. 52 ZGB und um eine Personalvorsorgeeinrichtung nach Art. 331 OR.

Die Versicherungskasse bezweckt die Durchführung der obligatorischen und überobligatorischen beruflichen Vorsorge im Rahmen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) für die Arbeitnehmer der angeschlossenen Arbeitgeber sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

12 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Versicherungskasse erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im kantonalen Register für die berufliche Vorsorge unter der Ordnungsnummer AI 02 eingetragen.

Die Versicherungskasse ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

13 Angabe der Urkunde und Reglemente

- Verordnung über die Kantonale Versicherungskasse vom 24. Juni 2013 (GS 172.410)
- Standeskommissionsbeschluss über die Kantonale Versicherungskasse vom 3. September 2013 (GS 172.411)
- Vorsorgereglement der Kantonalen Versicherungskasse Appenzell Innerrhoden vom 23. Oktober 2019, in Kraft seit 1. Januar 2020
- Organisationsreglement vom 26. August 2014, in Kraft seit 1. Januar 2014
- Anlagereglement vom 27. November 2017, in Kraft seit 31. Dezember 2017
- Rückstellungsreglement vom 5. März 2018, in Kraft seit 31. Dezember 2017
- Teilliquidationsreglement vom 28. Oktober 2009, in Kraft seit 1. Januar 2009
- Wahlreglement vom 7. Juni 2018, in Kraft seit 1. Januar 2018
- Entschädigungs- und Spesenreglement, vom 12. Dezember 2018, in Kraft seit 1. Januar 2019 (vorherige Version vom 9. August 2016, in Kraft seit 1. Januar 2016)

14 Paritätisches Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung

	<u>erstmalig gewählt</u>	<u>Funktion</u>		<u>Bankunterschrift</u>	<u>Anlagekommission</u>
Verwaltungskommission					
<u>Arbeitgebervertreter</u>					
Ruedi Eberle	2018	Präsident	Säckelmeister	KU	A
Jakob Signer	2020	Mitglied	Landesfährnrich		
Daniel Brülisauer	2011	Mitglied	Präsident Schulgemeinde Appenzell		A
<u>Arbeitnehmervertreter</u>					
Werner Nef	2019	Mitglied	Leiter Steuerverwaltung		A
Giuseppe Favale	2006	Mitglied	Gymnasiallehrer		A
Urs Wüstiner	2005	Vizepräsident	Leiter Finanzplanung Appenzeller Kantonalbank	KU	
Rico Roduner	2010	Geschäftsleiter	Leiter Personalamt	KU	
Beatrice Hermann	2010	Sachbearbeiterin	Lohnbuchhalterin		

Bank-Unterschriftsberechtigungen: KU = Kollektiv-Unterschriftsberechtigung zu Zweien

A = Mitglied der Anlagekommission

Adresse	Kantonale Versicherungskasse Appenzell Innerrhoden Gerbestrasse 4, 9050 Appenzell
Telefon	071 / 788 92 91
Zahlungsverbindung	Appenzeller Kantonalbank z.G. Kantonale Versicherungskasse Appenzell I.Rh., 9050 Appenzell CH49 0076 3605 5006 6930 5

15 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge	Stephan Wyss, ausführender Experte prevanto AG, Stockerstrasse 33, 8002 Zürich, Vertragspartnerin
Revisionsstelle	Dott. Franco Poerio, Mandatsleiter BDO AG, Bahnhofstrasse 2, 9100 Herisau
Aufsichtsbehörde	Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht Poststrasse 28, 9000 St. Gallen

16 Angeschlossene Arbeitgeber

Es sind folgende 32 Arbeitgeber (Vorjahr 33) angeschlossen:

Stiftung Altersheim Gontenbad	Schulgemeinde Haslen
Appenzeller Kantonalbank	Schulgemeinde Meistersrüte
Appenzeller Versicherungen Genossenschaft	Schulgemeinde Schlatt
Verein Appenzellerland Tourismus AI	Schulgemeinde Schwende
Bezirk Appenzell	Schulgemeinde Steinegg
Bezirk Oberegg	Pro Senectute Kanton Appenzell I.Rh. - Für das Alter
Bezirk Rüte	Stiftung Kloster Maria der Engel
Bezirk Schwende	Verein Kinderbetreuung Appenzell
Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Appenzell	Verein Volksbibliothek Appenzell
Kantonale Ausgleichskasse	Wasserkorporation Rüte
Gesundheitszentrum Appenzell	Steig Wohnen und Arbeiten
Kantonale Verwaltung Appenzell Innerrhoden	Stiftung Pro Innerrhoden
Katholische Kirchgemeinde Oberegg	Stiftung ROOTHUS GONTEN - Zentrum für Appenzeller und Toggenburger Volksmusik
Schulgemeinde Appenzell	Stiftung Beratungs- und Sozialdienst Appenzell Innerrhoden
Schulgemeinde Brülisau	
Schulgemeinde Eggerstanden	
Schulgemeinde Gonten	

Im Berichtsjahr trat die Stiftung Internat St.Antonius wegen Betriebsaufgabe aus.

2 Aktive Mitglieder und Rentner

	per 31.12.2020		per 31.12.2019
21 Aktive Versicherte			
Stand per 1. Januar	1'080		1'052
Pendente Austritte VJ	0		0
Eintritte	172		177
Austritte	-121		-122
Pensionierungen	-31		-26
Todesfälle	0		-1
Total Aktive Versicherte	1'100		1'080
davon Männer	391		376
davon Frauen	709		704
22 Rentenbezüger	per 31.12.2020	Veränderung	per 31.12.2019
Altersrentner	280	+ 17 / -8	271
AHV-Ersatzrente	1	+ 0 / - 0	1
Altersrente aus Scheidung	1	+ 0 / - 0	1
Alterskinderrenten	1	+ 0 / - 1	2
Ehegattenrenten	49	+ 4 / - 3	48
Waisenrenten	3	+ 0 / - 0	3
Invalidenrentner	13	+ 1 / - 0	12
Invaliden-Kinderrenten	0	+ 0 / 0	0
Abzüglich infolge Überversicherung nicht auszahlungsberechtigt	-2	+ 0 / - 0	-2
Total (Anzahl, exkl. Überversicherte)	346		336
davon Männer	168		168
davon Frauen	178		168

3 Art der Umsetzung des Zwecks**31 Erläuterung des Vorsorgeplans**

Seit dem 1. Januar 2000 gilt für die Altersleistungen das Beitragsprimat. Im Risikobereich (Todes- und Invaliditätsfall) wird das Leistungsprimat angewendet. Die Leistungspläne sind umhüllend, das heisst die Leistungen gehen über die gesetzlichen Minimalleistungen hinaus. Der Sparprozess beginnt im Alter 23.

32 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Der Vorsorgeplan wird durch die im Vorsorgereglement festgelegten Beiträge von Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanziert. Die Finanzierung richtet sich nach dem neuen Vorsorgereglement, welches ab dem 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist.

Die Beiträge betragen (in Prozenten des versicherten Lohnes):

	Sparbeiträge (ab Alter 23):		Zusatzbeiträge (ab Alter 18):
Arbeitnehmer:	18-22	0.00%	1.50%
	23-29	5.00%	1.50%
	30-34	6.50%	1.50%
	35-39	7.50%	1.50%
	40-44	8.50%	1.50%
	45-49	9.50%	1.50%
	50-54	9.50%	1.50%
	55-59	10.50%	1.50%
	60-65	11.00%	1.50%
	66-70	5.00%	1.00%
Arbeitgeber:	18-22	0.00%	1.50%
	23-29	5.00%	1.50%
	30-34	7.50%	1.50%
	35-39	9.50%	1.50%
	40-44	11.50%	1.50%
	45-49	12.50%	1.50%
	50-54	14.50%	1.50%
	55-59	15.00%	1.50%
	60-65	16.00%	1.50%
	66-70	5.00%	1.00%

33 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Im Jahr 2020 wurden die Renten nicht an die Preisentwicklung angepasst.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit**41 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26**

Die Jahresrechnung entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

42 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Art. 47ff BVV 2 sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

- Währungsumrechnung:	Kurse per Bilanzstichtag
- Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten:	Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
- Wertschriften (inkl. Obligationen, Aktien, Anlagefonds, usw.):	Kurswerte per Bilanzstichtag
- Liegenschaften:	Verkehrswert anhand der Steuerschätzungen oder Verkehrswertschätzungen von Experten
- Abgrenzungen und nicht-technische Rückstellungen:	bestmögliche Schätzung der Verwaltungskommission
- Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen:	Berechnung durch Experten für die berufliche Vorsorge (Details siehe 5)
- Sollwert der Wertschwankungsreserve:	14 % von Vorsorgekapital + Rückstellungen, gemäss Beschluss der Verwaltungskommission vom 22.08.2016 (Details siehe 64)

43 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Keine

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad**51 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen**

Als autonome Vorsorgeeinrichtung trägt die Versicherungskasse die Risiken Alter, Tod und Invalidität selbständig.

Es bestehen keine Rückversicherungen.

Ebenso trägt die Versicherungskasse die Anlagerisiken auf den Vermögensanlagen selber.

52 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

	per 31.12.2020	per 31.12.2019
	CHF	CHF
Stand der Sparguthaben am 1.1.	167'640'763	161'792'924
Sparbeiträge	12'452'676	10'859'918
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	-7'446'506	-9'103'067
Freizügigkeitseinlagen	10'295'606	6'495'931
Einmaleinlagen und Einkäufe, (inkl. Einlagen Überbrückungsrenten, vorz. Pens)	1'737'101	1'452'990
Arbeitgebereinlagen/ Einlagen KVK Vorsorgeplan 2020	5'162'111	16'409
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	337'244	48'638
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-8'166'808	-7'297'548
Vorbezüge WEF/Scheidung	-426'311	-426'377
Verzinsung des Sparkapitals (1.25 % / Vorjahr 2.5 %)	2'099'118	3'800'946
Total Vorsorgekapital Aktive Versicherte	183'684'996	167'640'763
Anzahl Aktive (Details siehe 21)	1'100	1'080

Der angewendete Zinssatz kann vom BVG-Minimalzinssatz abweichen, wobei die Verzinsung der BVG-Altersguthaben mit dem vom Bundesrat festgelegten Minimalzinssatz sichergestellt bleibt.

	2020	2019
Bei der Versicherungskasse angewendeter Zinssatz:	1.25%	2.50%
BVG-Minimalzins, vom Bundesrat festgelegt	1.00%	1.00%

53 Summe der Altersguthaben nach BVG

	per 31.12.2020	per 31.12.2019
	CHF	CHF
Stand der BVG- Sparguthaben am 1.1.	75'159'770	74'065'908
Sparbeiträge	5'346'481	5'197'801
Freizügigkeitseinlagen (Eintritt, Einkauf, RZ Scheidung WEF-RZ)	5'868'850	3'393'751
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-4'547'818	-3'698'933
Vorbezüge WEF/Scheidung/EUF/DIV	-120'618	-259'724
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	-3'524'854	-4'251'245
Verzinsung des Sparkapitals (1.00 %; Vorjahr 1.00 %)	735'834	712'212
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	78'917'644	75'159'770
BVG-Minimalzins, vom Bundesrat festgelegt	1.00%	1.00%

54 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

	per 31.12.2020	per 31.12.2019
	CHF	CHF
Stand des Deckungskapitals am 1.1.	115'419'660	108'508'165
Zugang(+) Abgang (-) Deckungskapital +	-3'715'007	-403'849
Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	2'282'127	7'315'344
Total Deckungskapital Rentner	113'986'780	115'419'660
Anzahl Rentner (Details siehe Randziffer 22)	346	336

55 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

	per 31.12.2020	per 31.12.2019
Techn. Rückstellung für Langlebigkeit Aktive	1'567'708	1'089'918
Pendente Invaliditätsfälle	732'588	1'159'949
Techn. Rückstellung für Versicherungsrisiken Aktive	2'601'709	2'561'072
Techn. Rückstellung für Langlebigkeit Rentner	2'279'736	1'731'295
Verstärkung Umwandlungssatz	10'017'303	10'406'072
Techn. Rückstellung für Versicherungsrisiken Rentner	1'498'270	1'540'161
Einlagen per 1. Januar 2020 (Art. 44 Vorsorgereglement)	0	3'223'006
Total Technische Rückstellungen	18'697'314	21'711'473

Erläuterung der einzelnen Rückstellungen

Da den Berechnungen die technischen Grundlage VZ 2015/P2017 zugrunde liegen, ist für die vermutete Zunahme der Lebenserwartung eine technische Rückstellung aufzubauen. Damit wird der Übergang auf neue technische Grundlagen vorbereitet.

Die Rückstellung für der Pensionskassenverwaltung bekannte pendente Invaliditätsfälle wird gebildet, um die finanziellen Konsequenzen von pendenten Invalidenleistungen sicherzustellen. Die Höhe der Rückstellung entspricht dem Deckungskapital der mutmasslichen Leistungen im Invaliditätsfall von arbeitsunfähigen versicherten Personen.

Für die Versicherungsrisiken der aktiven versicherten Personen ist eine Rückstellung gebildet. Diese berücksichtigt den in der Vergangenheit überdurchschnittlich guten Schadenverlauf der Versicherungskasse, indem die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten gegenüber den technischen Grundlagen VZ2015 halbiert wurden.

Wie bei den aktiven Versicherten ist auch bei den Rentnern für den vermuteten Anstieg der Lebenserwartung eine Rückstellung nötig. Diese beträgt per Stichtag 2.0 % (Vorjahr 1.5%) des Vorsorgekapitals Rentner. Auch diese Rückstellung ist bis zum nächsten Grundlagenwechsel weiter aufzubauen. Der Umwandlungssatz im Alter 65 wird in 36 Monatsschritten seit Januar 2020 bis Januar 2023 von bisher 5.8 % auf 5.2 % reduziert. Der unverstärkte versicherungstechnische Umwandlungssatz gemäss den technischen Grundlagen VZ 2015/P2017 mit dem technischen Zinssatz von 1.25 % beträgt dagegen 4.75 %. Damit sind die reglementarischen Umwandlungssätze während, aber auch nach der Übergangsfrist nicht kostendeckend. Bei jeder neuen Altersrente entsteht ein Umwandlungsverlust, weil der zu bilanzierende Rentenbarwert grösser ist als das im Zeitpunkt der Pensionierung vorhandene, verrentete Sparkapital. Die Rückstellung wird gemäss Rückstellungsreglement für die über 55-jährigen aktiven und invaliden Versicherten gebildet. Sie berücksichtigt die schrittweise Reduktion des Umwandlungssatzes.

Die Rückstellung Versicherungsrisiken Rentner ist notwendig, weil der Rentnerbestand nicht genügend gross ist, damit der Risikoausgleich bei den Schwankungen der effektiven Lebensdauer um die statistische Lebenserwartung verlässlich zum Tragen kommt. Ebenso werden mit dieser Rückstellung Abweichungen zwischen der effektiven und der statistisch erwarteten Verheiratsquote berücksichtigt.

Im Jahr 2019 hat die Verwaltungskommission beschlossen, die schrittweise Reduktion des Umwandlungssatzes mit individuellen Einlagen abzufedern. Weil die gesamten Einlagen per 1. Januar 2020 den individuellen Sparkonti gutgeschrieben wurden, kann diese Rückstellung aufgelöst werden.

56 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Gestützt auf die Weisung W-03/2014 der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV bestätigt der Experte per Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 das folgende Prüfungsergebnis:

1. Die finanzielle Sicherheit der Versicherungskasse ist aufgrund des Deckungsgrades von 112.0 % gewährleistet. Die Versicherungskasse bietet Sicherheit dafür, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann.
2. Die Sanierungsfähigkeit der Versicherungskasse ist durchschnittlich.
3. Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung wurden per 1. Januar 2020 geändert. Sie entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
4. Die Beiträge reichen aus, um die Vorsorgeleistungen zu finanzieren.
5. Aufgrund der Differenz zwischen erwarteter Anlagerendite und erwarteter Sollrendite und der in der Vergangenheit stabilen Bestandesentwicklung darf davon ausgegangen werden, dass sich die Versicherungskasse solide weiterentwickeln wird.

Gestützt auf die Fachrichtlinie FRP 5 der Schweizerischen Kammer der Pensionskassenexperten (Punkt 4.6, Expertenbestätigung) bestätigt er zusätzlich:

1. Der technische Zinssatz von 1.25 % per 31. Dezember 2019 hält die allgemeine Obergrenze gemäss FRP 4 von 1.83 % ein. Der technische Zinssatz von 1.25 % entspricht dem kassenspezifischen technischen Zinssatz der Kantonalen Versicherungskasse.
2. Die verwendeten technischen Grundlagen VZ sind für die Kantonale Versicherungskasse angemessen. Er empfiehlt der Verwaltungskommission, im Rahmen des Wechsels auf die neuen technischen Grundlagen VZ 2020 (vermutlich im Jahr 2022) sich mit dem Thema Sterbetafeln auseinanderzusetzen, weil die Kantonale Versicherungskasse bereits über eine längere Dauer Sterblichkeitsverluste erlitten hat.
3. Die versicherungstechnischen Risiken sind durch die laufende Finanzierung und die gebildeten technischen Rückstellungen ausreichend gedeckt. Die Umwandlungsverluste müssen jedoch teilweise über die Vermögenserträge finanziert werden. Ob im Anschluss an die bis Ende 2022 beschlossene Umwandlungssatzreduktion eine weitere Reduktion erforderlich sein wird, wird von der Entwicklung der Zinsen und Renditeerwartungen abhängen.

Der Experte empfahl der Verwaltungskommission

1. Beim Wechsel auf die neuen technischen Grundlagen VZ2020 (Publikation voraussichtlich Ende 2021) mit einer allfälligen Modifikation der Sterbewahrscheinlichkeiten sowie mit Generationentafeln auseinanderzusetzen. Zudem ist zu prüfen, ob die Halbierung der Invalidisierungswahrscheinlichkeiten weiterhin angemessen ist.
2. Sich frühzeitig mit einer allfällig nächsten Revision des Vorsorgeplans zu befassen. Der Umwandlungssatz als wichtigster Leistungsparameter ist ein Haupttreiber der Sollrendite. Ob nach Ablauf der beschlossenen Umwandlungssatzreduktion (bis Ende 2020 5.2 %) eine weitere Reduktion erforderlich sein wird, wird u.a. von der Entwicklung der Zinsen und der Renditeerwartungen abhängen. Bei einer Reduktion des Umwandlungssatzes unter 5.2 % kann das modellmässige Rentenniveau nur dann aufrechterhalten werden, wenn die Sparbeiträge erhöht würden. Das würde eine Anpassung der Verordnung über die Kantonale Versicherungskasse bedingen.
3. Der Zusatzbeitrag von 3 % des versicherten Jahreslohnes soll beibehalten werden.
4. Das Vorsorgereglement ist per 1. Januar 2021 an die geänderten bundesrechtlichen Bestimmungen (u.a. Änderungen im Rahmen der Reform der Ergänzungsleistungen) anzupassen.

Die Verwaltungskommission hat sich mit den Empfehlungen des Experten befasst.

Empfehlung	Stand	Termin
Wechsel auf Generationentafeln	nach Vorliegen der Grundlagen VZ2020 prüfen	Mitte 2022
Modifikation der Sterbewahrscheinlichkeiten	nach Vorliegen der Grundlagen VZ2020 prüfen	Mitte 2022
Halbierung Invalidisierungswahrscheinlichkeiten aufrechterhalten	nach Vorliegen der Grundlagen VZ2020 prüfen	Mitte 2022
Revision Vorsorgeplan	nach Vorliegen der Grundlagen VZ2020 prüfen	Mitte 2022
Zusatzbeitrag beibehalten	Zusatzbeitrag wird nicht verändert	erledigt
Vorsorgereglement per 1. Januar 2021 anpassen	Vorsorgereglement wurde angepasst	erledigt

Das nächste versicherungstechnische Gutachten wird für den Abschluss 2022 erstellt werden.

57 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen**Per 31.12.2020:**

Die versicherungstechnischen Berechnungen basieren auf dem Rückstellungsreglement vom 5. März 2018 (gültig ab 31.12.2017) mit den technischen Grundlagen VZ 2015 und einem technischen Zinssatz von 1.25 % (Vorjahr 1.25 %). Die Berechnungen wurden nach der statischen Methode vorgenommen, ohne Berücksichtigung von künftigen Ein- und Austritten.

	2020	2019
Technische Grundlagen	VZ 2015	VZ 2015
Technischer Zinssatz	1.25%	1.25%

58 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Es wurden im Jahr 2020 keine Änderungen an den technischen Grundlagen und Annahmen vorgenommen.

59 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

	2020	2019
Total Vermögen (Bilanzsumme)	359'369'438	342'091'797
./. Freizügigkeitsleistungen und Renten + Passive Rechnungsabgrenzung	<u>-1'627'770</u>	<u>-704'956</u>
Nettovermögen zu Marktwerten	113.08% <u>357'741'668</u>	112.01% <u>341'386'841</u>
Versicherungstechnisch notwendige Vorsorgekapitalien:		
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	183'684'996	167'640'763
Vorsorgekapital Rentner	113'986'780	115'419'660
Technische Rückstellungen	<u>18'697'314</u>	<u>21'711'473</u>
Total gebundenes Kapital	100.00% <u>316'369'090</u>	100.00% <u>304'771'896</u>
Freie Mittel + Wertschwankungsreserven zu Marktwerten	13.08% 41'372'578	12.01% 36'614'944
Deckungsgrad (vorhandenes und verfügbares Vermögen in Prozent der versicherungstechnisch notwendigen Kapitalien)	113.08%	112.01%

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage**61 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement**

Anlagereglement vom 27. November 2017 (mit Wirkung ab 31.12.2017)

Vermögensverwaltungsaufträge	Appenzeller Kantonalbank, Appenzell Vermögensverwaltungsvertrag vom 15.09.2015 (mit Wirkung ab dem 15.09.2015) Zulassung: Finma
	Finreon AG, St.Gallen Vermögensverwaltungsvertrag vom 15.09.2015 (mit Wirkung ab 15.09.2015) Zulassung: Finma
Depotbank	Appenzeller Kantonalbank, Appenzell
Anlagekommission:	Ruedi Eberle, (Präsident) Werner Nef (Vizepräsident) Daniel Brülisauer Giuseppe Favale

62 Inanspruchnahme Erweiterungen mit Ergebnis des Berichts (Art. 50 BVV 2)

Gemäss Anlagereglement dürfen die Fremdwährungen 35 % des Gesamtvermögens betragen. Diese Erweiterungsmöglichkeit wurde nicht in Anspruch genommen. Zudem darf der maximale Anteil der Immobilien bis 35 % betragen (per Stichtag 32.6 %).

63 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

siehe Darstellung Seite 10

64 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve	per 31.12.2020	per 31.12.2019
	CHF	CHF
Stand der Wertschwankungsreserve am 1.1.	36'614'944	10'300'332
Zuweisung zu Gunsten/Lasten der Betriebsrechnung	<u>4'757'633</u>	<u>26'314'613</u>
Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz	<u>41'372'578</u>	<u>36'614'944</u>
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve (= 14 % von Vorsorgekapitalien + Rückstellungen)	44'291'673	42'668'065
Reservefazit bei der Wertschwankungsreserve	<u>2'919'095</u>	<u>6'053'121</u>

Die Verwaltungskommission hat am 22. August 2016 beschlossen, die Höhe der Wertschwankungsreserve mit 14 % der Passivseite (Vorsorgekapital plus Rückstellungen, ohne Wertschwankungsreserve) festzulegen.

65 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente	per 31.12.2020	per 31.12.2019
	CHF	CHF
Devisentermingeschäfte / andere Derivate / strukturierte Produkte		
keine offenen Geschäfte per 31.12.2020		

66 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter securities lending

keine Marktpapiere unter securities lending

67 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

Performance

	per 31.12.2020	per 31.12.2019
Renditeberechnung nach Hardy		
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	7'801'785	38'159'840
Ertragbringende Aktiven 01.01.	340'720'800	300'617'605
Ertragbringende Aktiven 31.12.	358'158'999	340'720'800
Rendite nach Hardy *	2.26%	12.65%
Berechnung ertragbringende Aktiven		
Bilanzsumme 31.12.	359'369'438	342'091'797
./. Aktive Rechnungsabgrenzungen	-39'875	-27'042
./. Verrechnungssteuerguthaben	<u>-1'170'564</u>	<u>-1'343'955</u>
Ertragbringende Aktiven	<u>358'158'999</u>	<u>340'720'800</u>

* Formel Renditeberechnung: $2 \cdot \text{Nettoertrag} / (\text{ertragbringende Aktiven 01.01.} + \text{ertragbringende Aktiven 31.12.} - \text{Nettoertrag})$

Die Anlagerendite betrug im Jahr 2020 gemäss den Werten des Investment-Controllers 2.50 %. Der Benchmark für das Gesamtportfolio betrug 2.80 %. Aufgrund von unterschiedlichen Methoden für die Ermittlung der Performance können die Werte des Investment-Controllers und der Wertschriftenbuchhaltung nicht direkt verglichen werden.

Der Investment-Controller weist eine Gesamtpomformance von 2.50 % aus, wobei er für die direkten Immobilien Annahmen treffen muss.

Positiv dazu beigetragen haben die Obligationen Fremdwährungen und die Gleichgewichtung der Aktien Schweiz, das Untergewicht in Rohstoffen sowie die Immobilien AST und Ausland.

Negativ beigetragen haben die Titelauswahl Aktien Schweiz und Immobilien Schweiz.

68 Ausweis Vermögensverwaltungskosten

Summe aller in der Betriebsrechnung erfassten Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen.

	per 31.12.2020	per 31.12.2019
	CHF	CHF
Total TER-Kosten aus kostentransparenten Anlagen	1'007'629	913'502
Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen		
Direkte Kosten der Vermögensverwaltung	715'449	685'049
TER-Kosten aus kostentransparenten Kollektivanlagen	1'007'629	913'502
Total Vermögensverwaltungskosten	<u>1'723'078</u>	<u>1'598'552</u>
Kostentransparente Vermögensanlagen (exkl. Aktive Rechnungsabgrenzungen)	359'329'563	342'064'755
Kostenquote (TER-Kosten und direkte Kosten)	0.48%	0.47%
Kostentransparenzquote		
Kostentransparente Vermögensanlagen (exkl. Aktive Rechnungsabgr.)	359'329'563	342'064'755
Gesamte Vermögensanlagen (exkl. Aktive Rechnungsabgrenzungen)	359'329'563	342'064'755
Kostentransparenzquote	100.00%	100.00%

69 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber

	per 31.12.2020	per 31.12.2019
	CHF	CHF
Kurzfristige Forderungen bei Arbeitgebern		
Altersheim Gontenbad	0	35'892
Appenzeller Versicherungen	0	0
Appenzellerland Tourismus AI	0	6'934
Bezirk Appenzell	24'523	23'147
Bezirk Oberegg	13'770	12'413
Bezirk Rüte	4'396	2'528
Bezirk Schwende	5'343	0
Kath. Kirche Oberegg	-1'900	0
Kantonale Ausgleichskasse	29'541	27'059
Kant. Spital Appenzell	95'768	87'783
Bürgerheim Appenzell	21'100	18'624
Schulgemeinde Appenzell	160'432	9'088
Schulgemeinde Oberegg	37'792	33'657
Schulgemeinde Schwende	0	8'311
Schulgemeinde Steinegg	11'621	12'521
Stiftung für das Alter	6'589	6'263
Volksbibliothek Appenzell	0	1'133
Wasserkorporation Rüte	0	4'363
Werkstätte Wohnheim Steig	32'138	27'724
Stiftung Beratungs- und Sozialdienst	2'453	1'990
Pflegeheim Appenzell	56'570	53'418
Total kurzfristige Forderungen bei Arbeitgebern	<u>500'137</u>	<u>372'847</u>

Die Zahlungsmoral der Arbeitgeber ist im Allgemeinen sehr gut. Im Dezember müssen innerhalb weniger Tage die Arbeitgeber die Dezemberlöhne melden, die Geschäftsstelle muss diese verarbeiten, die Schlussabrechnungen erstellen und versenden.

Die danach für die Zahlung im ablaufenden Jahr zur Verfügung stehende Zeitspanne ist sehr kurz, weshalb zum Stichtag einige Rechnungen offen sind.

Sämtliche offenen Beträge wurden innerhalb weniger Tage nach Jahresende bezahlt.

	per 31.12.2020	per 31.12.2019
	CHF	CHF
Kurzfristige Verbindlichkeiten bei Arbeitgebern		
Per 31.12.2020 bestanden keine kurzfristigen Verbindlichkeiten bei Arbeitgebern		
Total kurzfristige Verbindlichkeiten bei Arbeitgebern	<u>-</u>	<u>-</u>

	per 31.12.2020	per 31.12.2019
	CHF	CHF
Anlagen beim Arbeitgeber		
Kassaobligationen bei AppKB	15'000'000	0
Total Anlagen beim Arbeitgeber	15'000'000	0
Weitere Anlagen		
Flüssige Mittel bei AppKB	9'477'991	3'389'576
- davon für Zahlungsverkehr	-7'460'642	-1'039'518
Vermögensanlage	2'017'349	2'350'058

Bei den Anlagen beim Arbeitgeber ist darauf hinzuweisen, dass die Appenzeller Kantonalbank eine Staatsgarantie aufweist.

70 Berichterstattung VegüV

Im Berichtsjahr war die KVK ausschliesslich in kollektiven Aktienanlagen investiert, bei denen den Anlegern keine Stimmrechte eingeräumt werden. Es waren keine Stimmrechte von börsenkotierten Schweizer Publikumsgesellschaften auszuüben.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

71 Passive Rechnungsabgrenzungen	per 31.12.2020	per 31.12.2019
	CHF	CHF
Splitt Scheidung	0	148'741
Externe Revision und PK-Experte	44'529	118'298
Vermögensverwaltungskosten	152'050	158'025
Sanierung eigene Liegenschaften	0	0
Pendente Abrechnungen Quellensteuern	0	4'243
Sonstige	1'999	1'950
	198'577	431'256

72 Direkt gehaltene Immobilien	per 31.12.2020	per 31.12.2019
Flurhofstrasse 159/161/163, St.Gallen und Unteres Ziel 20, Appenzell	3'380'000	3'230'000

Die direkt gehaltenen Immobilien werden zum Verkehrswert gemäss Steuerschätzung oder Verkehrswertschätzungen von Experten bewertet.

Im Wert der Liegenschaft Unteres Ziel waren bisher fünf Parkplätze nicht enthalten, welche zur Parzelle der StWEG Unteres Ziel gehören und daher separat geschätzt werden.

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde hat am 5. November 2020 die Jahresrechnung 2019 ohne Auflagen zur Kenntnis genommen.

Im Schreiben vom 24. November 2020 hat die Aufsichtsbehörde die Verwaltungskommission angehalten, sich mit den Empfehlungen aus dem versicherungstechnischen Gutachten auseinanderzusetzen. Dem ist die Verwaltungskommission nachgekommen (siehe Ziff. 56).

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Keine Unterdeckung
 Kein Verwendungsverzicht des Arbeitgebers auf Arbeitgeber-Beitragsreserve
 Keine Teilliquidationen
 Keine Policendarlehen
 Keine Separate Accounts
 Keine Verpfändung von Aktiven
 Keine Solidarhaftung und Bürgschaften
 Keine laufenden Rechtsverfahren
 Keine besonderen Geschäftsvorfälle und Vermögens-Transaktionen

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Vorsorgeeinrichtung wesentlich beeinflussen.

Beilage zum Anhang Ziffer 63: Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien
(In 1'000 CHF)

Anlagekategorie	Vermögen in CHF		Vermögen in Fremdwährungen		TOTAL		Bandbreiten gemäss Anlagereglement		VORJAHR TOTAL	
	TCHF	Ist %	TCHF	Ist %	TCHF	Ist %	Minimum	Maximum	TCHF	Ist %
Bargeld und Forderungen										
Schweizerische und Auslandschuldner										
Liquidität	8'974	2.5%	504	0.1%	9'478	2.6%	0.0%	15.0%	3'721	1.1%
Forderungen	1'868	0.5%		0.0%	1'868	0.5%			1'919	0.6%
Obligationen in CHF	36'317	10.1%		0.0%	36'317	10.1%	5.0%	45.0%	51'459	15.0%
Ausländische Obligationen in CHF	41'136	11.4%			41'136	11.4%			39'255	11.5%
Obligationen in FW	0	0.0%	-	0.0%	0	0.0%	0.0%	11.0%	0	0.0%
Schweizer Grundpfandtitel	0	0.0%		0.0%	0	0.0%			0	0.0%
Anlagen beim Arbeitgeber (ungesichert)	15'000	4.2%		0.0%	15'000	4.2%			0	0.0%
Total Nominalwerte	103'296	28.7%	504	0.1%	103'800	28.9%			96'354	28.2%
Immobilien										
Immobilienfonds Schweiz	38'946	10.8%		0.0%	38'946	10.8%	5.0%	15.0%	37'087	10.8%
Immobilien AST Schweiz (inkl. Direktanlagen)	62'868	17.5%		0.0%	62'868	17.5%	10.0%	20.0%	60'189	17.6%
Immobilien Ausland	15'440	4.3%		0.0%	15'440	4.3%	0.0%	10.0%	16'993	5.0%
Aktien Schweiz	62'945	17.5%			62'945	17.5%	10.0%	20.0%	60'214	17.6%
Aktien Ausland			62'981	17.5%	62'981	17.5%	10.0%	20.0%	58'663	17.1%
Alternative Anlagen	12'350	3.4%			12'350	3.4%	0.0%	10.0%	12'565	3.7%
Total Sachwerte	192'549	53.6%	62'981	17.5%	255'530	71.1%			245'710	71.8%
Abgrenzungsposten	40	0.0%			40	0.0%			27	0.0%
Bilanzsumme	295'885	82.3%	63'485	17.7%	359'369	100.0%			342'092	100.0%

Gesamtbegrenzungen	Vermögen in CHF		Vermögen in Fremdwährungen		TOTAL		Bandbreiten gemäss Anlagereglement		VORJAHR TOTAL	
	TCHF	Ist %	TCHF	Ist %	TCHF	Ist %	Minimum	Maximum	TCHF	Ist %
Total Aktien	62'945	17.5%	62'981	17.5%	125'926	35.0%	20.0%	40.0%	118'877	34.8%
Total Fremdwährung			63'485	17.7%	63'485	17.7%	10.0%	35.0%	59'203	17.3%
Total Immobilien	117'254	32.6%			117'254	32.6%	15.0%	35.0%	114'268	33.4%